

Informationen zum Datenschutz beim Amt für Soziales
hier: Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Diese Informationen dienen der Transparenz, wie das Amt für Soziales der Stadt Bochum mit personenbezogenen Daten / Sozialdaten umgeht. Der Schutz personenbezogener Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt deren Verarbeitung im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) und des Sozialgesetzbuches (SGB).

Personenbezogene Daten / Sozialdaten werden dann verarbeitet (das heißt insbesondere erhoben, übermittelt oder gespeichert), wenn Sie diese im Zuge der Antragstellung überlassen.

Im Rahmen des Antrags auf Sozialleistungen nach dem SGB XII benötigt das Amt für Soziales Ihre Angaben und die erforderlichen personenbezogenen Daten / Sozialdaten. Diese werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben wurden: die gesetzliche Aufgabenerledigung nach dem SGB. Das Amt für Soziales ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Dazu zählen Leistungen zur Beratung, Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit. In diesem Zusammenhang sind mögliche Unterhaltsansprüche der Leistungsberechtigten zu prüfen, festzusetzen und durchzusetzen. Entsprechendes gilt für Ansprüche der Leistungsberechtigten gegenüber Dritten, soweit sie übergehen können.

Ihre Daten werden nach der Erhebung im Regelfall ausschließlich intern genutzt und nicht weitergegeben. Sie können im Einzelfall aber anlassbezogen, dabei ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit, an folgende Stellen weitergegeben werden:

- Amt für Finanzsteuerung der Stadt Bochum
- Rechtsamt der Stadt Bochum
- vom Amt für Soziales mandatierter Rechtsanwalt
- zuständiges Gericht

Die Datenverarbeitung durch das Amt für Soziales stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO i. V. m. §§ 67 ff SGB X sowie auf folgende spezialgesetzliche Rechtsvorschriften:

- § 35 Abs. 1 und Abs. 2 SGB I
- 3. und 5. bis 9. Kapitel SGB XII
- §§ 93 und 94 SGB XII
- § 117 SGB XII

Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

Ihre im Zuge dieses Antragsverfahrens verarbeiteten personenbezogenen Daten / Sozialdaten werden gemäß der geltenden Aktenordnung 5 Jahre nach Ablauf des Jahres der Beendigung des Leistungsbezuges der unterhaltsberechtigten Person gelöscht.

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung und Widerspruch bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten / Sozialdaten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15 bis 21 EU-DSGVO.

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten / Sozialdaten ist beim Amt für Soziales die Amtsleitung, Telefon 0234 910 2700, E-Mail: sozialamt@bochum.de.

Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Bochum erreichen Sie unter der Telefonnummer 0234 910 2052 oder unter der E-Mail: datenschutz@bochum.de.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf.